Musikschule Langenwang

Schulkennzahl: 621550

des Vereines **ProMusica Steiermark** ZVR 185140035
Bildungseinrichtung für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht
Wiener Straße 2, 8665 Langenwang

Anmeldeformular Schuljahr 2026/2027

für förderungswürdige SchülerInnen laut Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	SV-Nummer und Geburtsdatum
Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r	Geburtsort der Schülerin/des Schülers
Anschrift	PLZ-Ort
E-Mail	Telefon
Instrument	Musiklehrer

Bildungsphase mit *verpflichtend* mind. 18 Jahresstunden Ergänzungsfach-Blockfächerbündel

Unterrichtsform	Dauer	Jahresbeitrag*	**Schülerbeitrag**	
☐ Einzelunterricht E1	50 Minuten	€ 1504,00	**€ 559,00**	1 Schüler (Fortgeschrittene)
☐ Gruppenunterricht G2	50 Minuten	€ 1224,00	**€ 450,00**	2 Schüler (Anfänger)
☐ Gruppenunterricht G3	50 Minuten	€ 1109,00	**€ 397,00**	3 Schüler (Anfänger)

Elementarphase kein Ergänzungsfach

Unterrichtsform	Dauer	Jahresbeitrag*	**Schülerbeitrag**	
☐ Kursfach G9	50 Minuten	€ 509,00	**€ 276,00**	4-9 Schüler

* Schulkostenbeitrag für Schüler ohne Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Langenwang.

Unterrichtsform für außerordentliche SchülerInnen ohne Ergänzungsfach (Erwachsene)

zuzüglich € 42,00 Schulerhaltungsbeitrag pro Block für Schüler ohne Hauptwohnsitz in Langenwang

Unterrichtsform	Dauer	**Schülerbeitrag**	
☐ Block 10 Einheiten pro Semester	50 Minuten	**€ 475,00**	1 Schüler
☐ Block 16 Einheiten pro Semester	50 Minuten	**€ 720,00**	1 Schüler

Leihinstrument € 10,00/Monat: ☐ **ja** ☐ **nein**

<u>Gemeindeförderung für den Musikschulbeitrag gelten laut Vereinbarung mit der Wohnsitzgemeinde</u>

Allgemeine Richtlinien für den Musikunterricht gelten entsprechend dem Statut der Musikschule!

Der Jahresmusikschulbeitrag wird in 10 Teilbeträgen eingehoben. Bis zum Stichtag 30. Oktober des laufenden Schuljahres besteht die Möglichkeit der Abmeldung vom Unterricht ohne Angabe von Gründen. Danach ist die Kündigung des Unterrichtsverhältnisses und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Zahlung des Schulkostenbeitrages während des Schuljahres nur bei Nachweis triftiger Gründe (Krankheit, Hauptwohnsitzwechsel) möglich.
Bei Nichterreichen der förderrelevanten Einheiten (24 Hauptfacheinheiten und 18/9 Blockfächereinheiten) ist der gesamte Förderbetrag des Landes (Stand 2024-25 bis zu € 1440,00) rückzuerstatten.
Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Kontaktaufnahme seitens der Musikschule zu. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ermächtigung zum Einzug des Musikschulbeitrages (SEPA Lastschrift):

Ich ermächtige den Schulerhalter der Musikschule Langenwang(Creditor ID: AT55ZZZ00000019995 widerruflich, den jeweils aktuellen Unterrichtsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzubuchen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Tagen ab Abbuchung (ohne Angabe von Gründen) die Rückbuchung durch meine Bank zu veranlassen.

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers:	*Anschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers:*
IBAN: _ _ _